

Informationen der Stadt Kornwestheim über die Covid 19 Tests in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und das vermehrte Auftreten der Virusvarianten sind weitere Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Familien und Fachkräfte erforderlich.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird das Personal seit Februar 2 x in der Woche getestet, um möglichst frühzeitig eine Coronaerkrankung zu erkennen. Die Ausbreitung der Erkrankung soll eingedämmt und die Kinder, Kollegen und Familien bestmöglich geschützt werden.

Nachdem die Wissenschaft festgestellt hatte, dass Kinder bei der bisherigen Virusvariante weniger ansteckend sind, erhärten sich nun die Hinweise, dass die Mutation B.1.1.7 des Sars-CoV-2-Virus sich deutlich stärker unter den Kindern und Jugendlichen verbreitet. Die bisherigen epidemiologischen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Mutation B.1.1.7 deutlich infektiöser ist und eine höhere Reproduktionszahl aufweist, sodass ihre Ausbreitung erheblich schwerer einzudämmen ist. Dies erfordert im Kindergartenbereich weitere Maßnahmen um Ausbrüche zu verhindern.

Aktuell ist für Kinder noch kein Schutz durch eine Impfung möglich und die Symptome sind bei Kindern vielfach weniger ausgeprägt. Vor diesem Hintergrund sollen Kinder ab drei Jahren in der Notbetreuung künftig 2x pro Woche getestet werden um Infektionen frühzeitig zu erkennen und neue Infektionsketten zu unterbinden. Eine unterschriebene Einverständniserklärung der Eltern ist für die Durchführung der Tests erforderlich.

Die Teststrategie des Landes Baden-Württemberg wird auf die Schulen und Kitas ausgeweitet, sofern die Inzidenzwerte steigen und der Betrieb – bis auf die Notbetreuung - eingestellt wird. Der Inzidenzwert bezieht sich auf den jeweiligen Stadt- oder Landkreis und die Schließung der Einrichtung wird vom Gesundheitsamt angeordnet.

In der Kindertageseinrichtung Daimlerstraße haben wir einen Modellversuch für die „Kindertests“ durchgeführt. Hier handelt es sich um einen aussagekräftigen Schnelltest im vorderen Nasenbereich.

Bei den pädagogischen Vorüberlegungen waren der spielerische Aspekt und die Verknüpfung mit bekannten Abläufen u.a. Experimenten wesentlich. Bei dem Test führen die Kinder einen weichen Tupfer in die Nase ein, drehen es in jedem Nasenloch fünfmal. Für das Testergebnis wird der Tupfer in ein Reagenzglas mit einer Lösung gegeben. Die Erzieherinnen leiten die Kinder in sehr kleinen Gruppen an. Die Kinder haben die Tests gut ausgeführt und fanden das Experiment sehr spannend.

Auf dem Hintergrund dieser ersten Erfahrungen sind die Tests während der Notbetreuung folgendermaßen geplant.

Wer führt den Test durch?

Es ist vorgesehen, dass die Kinder gemeinsam mit den vertrauten Erzieher/-innen in kleinen Gruppen den Schnelltest durchführen und pädagogisch gut begleitet werden.

Wie werden die pädagogischen Fachkräfte geschult?

Ein Anteil der Fachkräfte ist bereits geschult und können so als Multiplikatoren agieren. Sie verfügen außerdem über Erfahrungen aufgrund der Selbsttestungen seit Februar.

Wann und wie oft wird getestet?

Den Zeitpunkt der Testung sowie die genauen Abläufe legt die jeweilige Einrichtung individuell fest. Idealerweise findet eine Testung am Montag und die zweite am Mittwoch oder Donnerstag statt. Die Eltern sollten darüber informiert werden, an welchen Tagen getestet wird, um bei einem positiven Testergebnis die baldige Abholung des Kindes gewährleisten zu können. Während der Notbetreuung sind maximal zwei Tests pro Woche vorgesehen.

Wo wird getestet?

Jeder Kindergarten richtet je nach Größe der Einrichtung und Anzahl der zu betreuenden Kinder ein bis zwei Teststellen ein.

Wie ist der Ablauf, wenn das Kind sich nicht testen lassen möchte?

Sollte ein Kind, trotz Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte, den Test verweigern, kann in diesem besonderen Fall ein Elternteil die Testung gemeinsam mit dem Kind und der Fachkraft in der Einrichtung durchführen. Dazu bedarf es einer genauen Absprache, damit die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.

Wie können Eltern unterstützen?

Wichtig ist, dass Eltern die Maßnahmen positiv begleiten, Fragen der Kinder beantworten, sie ermuntern, Interesse zeigen und die Testkompetenz der Kinder anerkennen. Bei eigenen Fragen und Unsicherheiten können sie sich vertrauensvoll an das Fachpersonal in der Einrichtung wenden.

Wie ist der Versicherungsschutz?

Kinder sind während des Besuchs von Kindertageseinrichtungen und bei allen Tätigkeiten, die mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung in Zusammenhang stehen bei der UKBW gesetzlich unfallversichert.

Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Es wird von Seiten der Einrichtung festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und negative Testergebnisse werden nicht namentlich protokolliert. Positive Testergebnisse werden dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz.

Wie ist der Ablauf nach Vorlage des Testergebnisses?

Fällt der Schnelltest negativ aus, kann das Kind den Kindergartenalltag weiter genießen.

Ist der Schnelltest ungültig, wird ein weiterer Test durchgeführt. Bei mehreren ungültigen Testergebnissen sollte ein PCR-Test veranlasst werden.

Fällt der Test positiv aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Das Kind bleibt in dem Testraum mit einer Fachkraft.
- Die Eltern werden telefonisch informiert und holen ihr Kind umgehend ab. Öffentliche Verkehrsmittel sollten nicht benutzt werden.
- Die betroffene Person muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung). Kontaktpersonen der Kategorie 1 werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses sollte so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden.

- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in Quarantäne. Das Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Maßnahmen.

Ist der Test verpflichtend?

Die Durchführung eines Schnelltests ist erforderlich, wenn das Kind in der Notbetreuung aufgenommen werden soll.

Welche Kinder benötigen keinen Test?

Kinder, die bereits an Covid 19 erkrankt waren und wieder genesen sind, benötigen keinen Test, wenn sie über einen Nachweis durch einen PCR-Test bestätigte Infektion verfügen. Das PCR-Testergebnis darf höchstens 6 Monate zurückliegen, um von der Testpflicht befreit zu werden.

Um welche Art von Test handelt es sich?

Es handelt sich um Corona-Schnelltests der Firma Abbott (oder vergleichbar) Panbio Covid-19 Ag Rapid Test Device. Dies ist ein PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung mittels Abstrich im vorderen Nasenabschnitt (kein tiefer Nasen-Rachenabstrich).

Was ist, wenn der Tupfer aus dem Testkit mit den Fingern berührt wird oder mit Oberflächen in Berührung kommt?

Kommt der Tupfer vor oder nach Entnahme des Abstriches mit der Haut oder anderen Oberflächen in Berührung, ist der Test verfälscht und es muss ein neuer Test durchgeführt werden.

Wie werden die Testutensilien entsorgt?

Alle Testutensilien incl. Teststreifen werden nach Gebrauch in einen reißfesten Müllbeutel geworfen. Dieser wird zugeknotet in einem speziell für die Schnelltests bereitgestellten Mülleimer im Kindergarten gesammelt und vorschriftsmäßig entsorgt.

Wie werden die Räume gereinigt?

Die benutzten Flächen werden von den Fachkräften in der Einrichtung desinfiziert.